



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 2. Februar 2011

Nummer 4

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Bekanntmachung des Abkommens zwischen dem Bundesministerium des Innern, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“ 151

Ideenwettbewerb zur Förderung eines Forschungsprojekts zur Entwicklung zukunftsorientierter Modelle für Regieren und Verwalten in Anbetracht der Herausforderungen durch die Informationstechnologie 156

Ministerium der Finanzen

Trennungsgeldverordnung - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Jahr 2011 - 158

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09) 160

Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in nationales Recht 160

Der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Bekanntmachung des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahre 2011 in Brandenburg
Abweichende Regelungen für die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse 162

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort 15236 Jacobsdorf 165

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15518 Steinhöfel, OT Gölsdorf	165
 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Falkenberg-Jessen“, Teilbereich UW Falkenberg - Landesgrenze (Mast 87 neu)	166
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Unfallkasse Brandenburg	
Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg	167
 Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	168
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	170
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	191

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Bekanntmachung des Abkommens
zwischen dem Bundesministerium des Innern,
der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
des Landes Berlin,
der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Finanzbehörde,
der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein
und Mecklenburg-Vorpommern sowie der
Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen und
dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
über die Durchführung eines
verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens
mit der Bezeichnung
„Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“**

Das in Potsdam am 8. Dezember 2010 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde und der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“ ist nach seinem § 6 am 14. Dezember 2010 in Kraft getreten. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Potsdam, 27. Dezember 2010

Der Minister des Innern des Landes Brandenburg

Dr. Dietmar Woidke

Verwaltungsabkommen

zwischen

dem Bundesministerium des Innern,

der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin,

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die
Finanzbehörde,

der Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und
Mecklenburg-Vorpommern
sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen,

und

dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

- zusammen im Folgenden: Die Parteien -

über die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Forschungsvorhabens mit der Bezeichnung

„Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“

Die Parteien kommen überein:

Präambel

E-GOVERNMENT ist gegenwärtig eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsorganisation der Bundesrepublik. Während die traditionelle Staatsorganisation und das heute existierende Gefüge öffentlicher Institutionen noch weitgehend geprägt sind von der Staatsauffassung und den Verwaltungsprinzipien des 19. Jahrhunderts, haben neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) bereits in hohem Maße staatliche wie gesellschaftliche Strukturen durchdrungen und nehmen Einfluss auf die organisatorischen Grundprinzipien von Staat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht die bestehenden Organisationsprinzipien der deutschen öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner IuK weiterzuentwickeln sind.

DIE PARTEIEN sind sich einig, gemeinsam nach Maßgabe dieses Verwaltungsabkommens die Durchführung eines verwaltungswissenschaftlichen Grundlagenforschungsprojekts „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“ zu fördern und zu finanzieren. In dem Forschungsprojekt sollen ebenenübergreifend zukunftsorientierte Organisations- und Verfahrensprinzipien von Staat und Verwaltung in Anbetracht der Herausforderungen durch die Informationstechnologie erforscht und entwickelt werden. Die Parteien erhoffen sich von dem Forschungsprojekt neue Erkenntnisse und weiterführende Ansätze für die strategische Ausrichtung und eine nachhaltige Modernisierungsplanung der öffentlichen Verwaltung. Den Abschluss des Forschungsprojektes sollen daher konkrete Handlungsempfehlungen mit unmittelbarem Bezug zur Verwaltungspraxis bilden. Einzelheiten zu den Inhalten ergeben sich aus der **Anlage 1** dieses Abkommens.

DAS FORSCHUNGSVORHABEN soll aus zweckgebundenen Haushaltsmitteln der Parteien finanziert und nach dem in **Anlage 1** dieses Abkommens skizzierten Verfahren unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere des Grundsatzes der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln, gefördert werden.

§ 1

Gegenstand des Verwaltungsabkommens

(1) Die Parteien finanzieren gemeinschaftlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens in den Jahren 2011 bis 2013 einen Forschungsauftrag „Staatlicher Wandel im Informationszeitalter“.

(2) Die Förderung des Forschungsvorhabens erfolgt nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO), insbesondere der §§ 23 und 44 im Wege der Zuwendung auf Grundlage eines zu veröffentlichenden wettbewerblichen Verfahrens. An den Ergebnissen des Forschungsvorhabens sind den Parteien einfache Nutzungsrechte einzuräumen; im Übrigen verbleiben sie im Eigentum des Auftragnehmers, dem die Pflicht zur Veröffentlichung zu übertragen ist.

§ 2

Finanzierung und Zahlungsverkehr

(1) Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 80 % der Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer zur Durchführung des Vorhabens, höchstens jedoch 640.000 € (in Worten: Sechshundertundvierzigtausend Euro).

(2) Die Länder sowie die Anstalt Dataport tragen einen Kofinanzierungsanteil von 20 % der Gesamtkosten zur Durchführung des Vorhabens inklusive Mehrwertsteuer, höchstens jedoch 160.000 € (in Worten: Einhundertundsechzigtausend Euro), dessen Aufteilung sich aus **Anlage 2** dieses Verwaltungsabkommens ergibt. Das Land Brandenburg erbringt seinen Anteil ausschließlich in Form von Personalleistungen für die Führung der Geschäftsstelle nach § 4 dieses Abkommens.

(3) Die Überweisung der Bundesmittel erfolgt einmalig auf Anforderung der Geschäftsstelle nach § 4 dieses Abkommens. Die Überweisungen der Mittel der Kofinanzierungspartner erfolgen in jährlichen Teilbeträgen auf Anforderung der Geschäftsstelle. Die Mittel werden auf ein vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zu benennendes Konto überwiesen.

(4) Die Parteien versichern gegenseitig, dass gemäß den für sie jeweils maßgeblichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine dem Verfahren nach **Anlage 1** dieses Abkommens entgegenstehenden Zweckbindungsklauseln bezüglich der Mittelverwendung bestehen.

§ 3

Zusammenarbeit

(1) Die Zusammenarbeit der Parteien erfolgt auf Grundlage der Projektorganisation gemäß **Anlage 3** dieses Abkommens. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen im Einzelfall nach gegenseitiger Abstimmung. Auftretende Meinungsverschiedenheiten aus diesem Verwaltungsabkommen, auch solche, die erst nach ihrer Beendigung entstehen, versuchen die Vertragspartner gütlich beizulegen.

(2) Die Abstimmung der Ergebnisse des Verfahrens nach § 1 Absatz 2 Satz 1 dieses Abkommens sowie der Auswahl des Zuwendungsempfängers erfolgt im Einvernehmen der Parteien.

§ 4

Geschäftsstelle

(1) Das Land Brandenburg richtet für die Dauer des Projektes eine Geschäftsstelle ein und trägt deren Kosten.

(2) Die Geschäftsstelle ist Bewilligungsbehörde im Sinne von § 23 der LHO. Daneben obliegen ihr die Abstimmung der Projekthalte mit den Parteien und die Kommunikation mit dem Zuwendungsempfänger.

§ 5

Rechte und Pflichten der Parteien

(1) Das Land Brandenburg verpflichtet sich, den am Verwaltungsabkommen beteiligten Parteien umgehend mitzuteilen, wenn sich wesentliche Annahmen, die für die Bezuschussung relevant sind, als unzutreffend erweisen.

(2) Das Land Brandenburg verpflichtet sich, den übrigen beteiligten Parteien die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Finanzierungsmittel nachzuweisen. Hierzu leitet das Land Brandenburg den Parteien nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Bericht über die Verwendungsnachweisprüfung zu.

(3) Nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzierungsmittel, die vom Zuwendungsempfänger zurückzuzahlen sind, stehen den Parteien anteilig im Verhältnis ihrer jeweiligen Finanzierungsbeiträge zu. Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die zur Durchsetzung entsprechender Rückzahlungsforderungen erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen. Ansprüche der übrigen beteiligten Parteien gegenüber dem Land Brandenburg auf Erstattung nicht geleisteter Rückzahlungen des Zuwendungsempfängers oder hieraus resultierender Zinsforderungen sind ausgeschlossen.

(4) Ansprüche der Parteien gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden.

§ 6

Inkrafttreten und Laufzeit

Dieses Verwaltungsabkommen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und endet mit Abschluss des Forschungsvorhabens und Vorlage der Forschungsergebnisse, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren ab Unterzeichnung.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Verwaltungsabkommens unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejeni-

ge rechtlich zulässige Regelung, die bei objektiver Betrachtung dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Abreden zu dieser Schriftformvereinbarung.

Berlin, den 14.12.2010	Berlin, den 13.12.2010
Für das Bundesministerium des Innern	Für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin
gez. Beate Lohmann	gez. Manfred Pasutti
_____ Unterschrift, Abteilungsleiterin O	_____ Unterschrift, Referatsleiter ZS C

Hamburg, den 14.12.2010	Altenholz, den 10.12.2010
Für die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg	Für die Anstalt Dataport der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen
gez. Steininger	gez. Dr. Johann Bizer
_____ Unterschrift, Amtsleiter	_____ Unterschrift, Vorstand

Potsdam, den 8.12.2010

Für das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

gez. J. Wollny

Unterschrift, Abteilungsleiter I

Anlage 1

**IDEENWETTBEWERB
zur Förderung eines Forschungsprojekts
zur Entwicklung zukunftsorientierter Modelle
für Regieren und Verwalten in Anbetracht
der Herausforderungen durch die Informationstechnologie**

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
am 27. Dezember 2010

1. Hintergrund und Ziele

E-Government ist gegenwärtig eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsorganisation der Bundesrepublik. Neue IuK haben heute bereits in hohem Maße

staatliche wie gesellschaftliche Strukturen durchdrungen und nehmen Einfluss auf die organisatorischen Grundprinzipien von Staat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht die bestehenden Organisationsprinzipien der deutschen öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner IuK weiterentwickelt sind. Dabei ist von besonderem Interesse, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die neue IuK behördenintern und auf übergreifende Behördenstrukturen hat. Auch die Frage einer Bund-Länder-übergreifenden Zusammenarbeit muss betrachtet werden.

An dieser Stelle setzt der Ideenwettbewerb zur Förderung eines Forschungsprojekts zur Entwicklung und Konzipierung von zukunftsorientierten Verwaltungsmodellen angesichts der heutigen und in den nächsten Jahren absehbaren Möglichkeiten der Anwendung der IuK an. Rechtliche Grundlage der Projektförderung sind die §§ 44, 23 der LHO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 85) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 17. Mai 2000 (ABl. S. 666), 21. August 2000 (ABl. S. 786) und 15. August 2001 (ABl. S. 698), zuletzt geändert durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen - 21 - H 1007.55 und 44 -001/09 - vom 11. Februar 2009 (ABl. S. 321) zu § 44 LHO und der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P).

Mit der Förderung soll ein Forschungsprojekt durchgeführt werden, um neue Erkenntnisse und weiterführende Ansätze für die strategische Ausrichtung von E-Government und eine nachhaltige Modernisierungsplanung der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen. Im Ergebnis des Forschungsvorhabens sind konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren, die nach Möglichkeit unmittelbar in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden können. Die Handlungsempfehlungen sollen die vier Säulen „Bund“, „Land“, „Länderübergreifend“ und „Bund-Länder-übergreifend“ behandeln. Die Empfehlungen sollen Antworten darauf geben, wie die Verwaltungsarbeit der Zukunft unter sich ständig verändernden Rahmenbedingungen gestaltet werden kann und muss. Vorhandene oder in Arbeit befindliche strategische Ansätze in Bund und Ländern, wie die Studie „ServiceStadt Berlin 2016“ oder die Vorüberlegungen zu einer Gemeinsamen Anlaufstelle der Berliner Verwaltung müssen dabei Berücksichtigung finden.

Die Handlungsempfehlungen sollen anhand konkreter Beispiele aus der Verwaltungspraxis verdeutlicht werden, wobei sich ein Beispiel auf Behördengänge im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern erstrecken soll. Dabei sollen Maßnahmen mit Leistungsbezug, insbesondere die Bündelung der Auszahlungsmodalitäten im Vordergrund der Betrachtung stehen.

2. Teilnahmebedingungen

Mit einem Ideenwettbewerb soll eine geeignete Forschungseinrichtung beziehungsweise ein geeigneter Forschungsverbund identifiziert werden, die beziehungsweise der für die Entwicklung und Konzipierung von neuen Ansätzen und Modellen für Regieren und Verwalten auf Grundlage der IuK geeignet ist. Die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb ist Voraussetzung für die Förderung. Erfolgreich ist derjenige Beitrag zum Ideenwettbewerb, der als förderungswürdig ausgewählt wird.

Teilnahmeberechtigt sind wissenschaftliche Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige Forschungseinrichtungen und Forschungsverbände von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Die Förderung soll als Zuwendung zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung beträgt bis zu maximal 730.000 Euro inklusive Umsatzsteuer bei einer Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren, längstens jedoch bis Ende 2013, nach Maßgabe jährlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Die Zuwendung soll grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung gewährt werden. Es wird erwartet, dass der Interessent bereits jetzt sein Interesse an der Durchführung der Maßnahme durch den Einsatz eigener Mittel zum Ausdruck bringt. Eine Vollfinanzierung kann im Ausnahmefall gewährt werden, sofern der Interessent glaubhaft macht über keine Eigenmittel zu verfügen. Projekte, die bereits Gegenstand einer öffentlichen Förderung waren oder bereits begonnen wurden, werden nicht gefördert. Ein erfolgreicher Abschluss des Antragsverfahrens zur Gewährung der Zuwendung bleibt gleichwohl vorbehalten.

Förderfähig sind die zur Entwicklung und Konzipierung von zukunftsfähigen Verwaltungsmodellen erforderlichen personellen und sächlichen Ausgaben der Forschungseinrichtung oder des Forschungsverbundes.

Rechtsansprüche auf Förderung bestehen nicht. Die Erstattung von Auslagen oder Aufwendungen zum Zwecke der Teilnahme an dem Ideenwettbewerb ist ausgeschlossen.

3. Teilnahmeverfahren

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb erfolgt auf Basis einer Forschungsskizze (max. 20 DIN-A4-Seiten) mit

- a) Angaben zur antragstellenden Forschungseinrichtung/zum antragstellenden Forschungsverbund
 - antragstellende Forschungseinrichtung/antragstellender Forschungsverbund (Sitz, Größe)
 - Forschungsfelder
 - fachliches Know-how, insbesondere
 - (tabellarischer) Lebenslauf
 - berufliche Vitae der Projektmitarbeiter/innen/der Projektleitung, aus der die zur Bearbeitung des Forschungsgegenstandes notwendige wissenschaftliche Qualifikation hervorgeht
 - Nachweise des Berufsabschlusses, gegebenenfalls Nachweis für Zusatzqualifikationen
 - Liste der Veröffentlichungen
 - Referenzen/Erfahrungen zu inhaltsverwandten Projektdurchführungen, einschließlich
 - kurzer schriftlicher Darstellung einschlägiger wissenschaftlicher Vorarbeiten
 - Kurzbeschreibung von Referenzprojekten mit Angabe von Kontaktdaten des Ansprechpartners für Rückfragen zum Projekt
 - spezielle Kenntnisse im Hinblick auf länderübergreifende Verwaltungskooperation sowie Unterschiede und

Gemeinsamkeiten bei der Administration in Flächenländern und Metropolregionen (zum Beispiel Berlin/Brandenburg)

- Kooperationserfahrungen in einschlägigen Fachgremien, Netzwerken oder Forschungsverbänden (national/international) insbesondere auch in den Bereichen Organisationswissenschaft, Verwaltungsorganisation/-management und E-Government
- b) Angaben zur geplanten Herangehensweise und zu vorgesehenen Ergebnissen
 - Beschreibung der zu untersuchenden Forschungsthemen und -fragen
 - Beschreibung der methodischen Herangehensweise
 - Berücksichtigung von bereits vorhandenen wie auch geplanten elektronischen Lösungen und aktuellen Reformentwicklungen (zum Beispiel EU-Dienstleistungsrichtlinie, Verwaltungszusammenarbeit gemäß Artikel 91c GG)
 - c) Angaben zur Kosten- und Zeitplanung
 - Meilensteinplan und wesentliche Zwischenschritte
 - Spezifizierung der Kostendarstellung bezüglich der voraussichtlichen Sach- und Personalkosten

Projektskizzen sind schriftlich bis zum 28. Februar 2011 im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Abteilung I, Frau Grigull, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam einzureichen. Zeitgleich sind sie in elektronischer Form per E-Mail (Formate: PDF, Microsoft Word; Dateigröße max. 5 MB) zu senden an: Yvonne.Grigull@mi.brandenburg.de. Die Kosten für die Wettbewerbsteilnahme tragen die Teilnehmer selbst.

4. Bewertungskriterien

Der Ideenwettbewerb zielt auf ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung neuer Strukturen und Formen staatlichen Handelns auf Grundlage der heutigen und in näherer Zukunft absehbaren technischen Möglichkeiten. Eine informationstechnische Sicht auf das Thema E-Government ist allein nicht ausreichend. Vielmehr soll das Thema aus organisationswissenschaftlicher Sicht betrachtet werden.

Kriterien für die Bewertung der eingereichten Forschungsskizzen sind:

- a) Kriterien zur Projektdurchführung
 - Projektgesamtplanung
 - Nachvollziehbarkeit der Kostendarstellung
 - Darstellung der Projektorganisation und der Durchführung der Projektleitung
- b) Kriterien zu den Projekteinhalten
 - Fachliches Know-how
 - Methodisches Wissen

Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb sind erhältlich bei der Durchführungsinstanz, Frau Grigull, Tel. 0331 866-2113, E-Mail: Yvonne.Grigull@mi.brandenburg.de.

5. Zeitplanung

Anlage 2

Teilnahmewettbewerb

- Einsendeschluss: 28. Februar 2011
- Bewertung und Auswahl eines förderfähigen Forschungsprojekts durch eine Jury
- Bekanntgabe der Jury-Entscheidung bis zum 25. März 2011
- Antragstellung durch den Gewinner des Ideenwettbewerbs bis zum 4. April 2011

Durchführung

- voraussichtlicher Projektstart: 8. April 2011
- voraussichtlicher Abschluss des Projekts: 30. Dezember 2013.

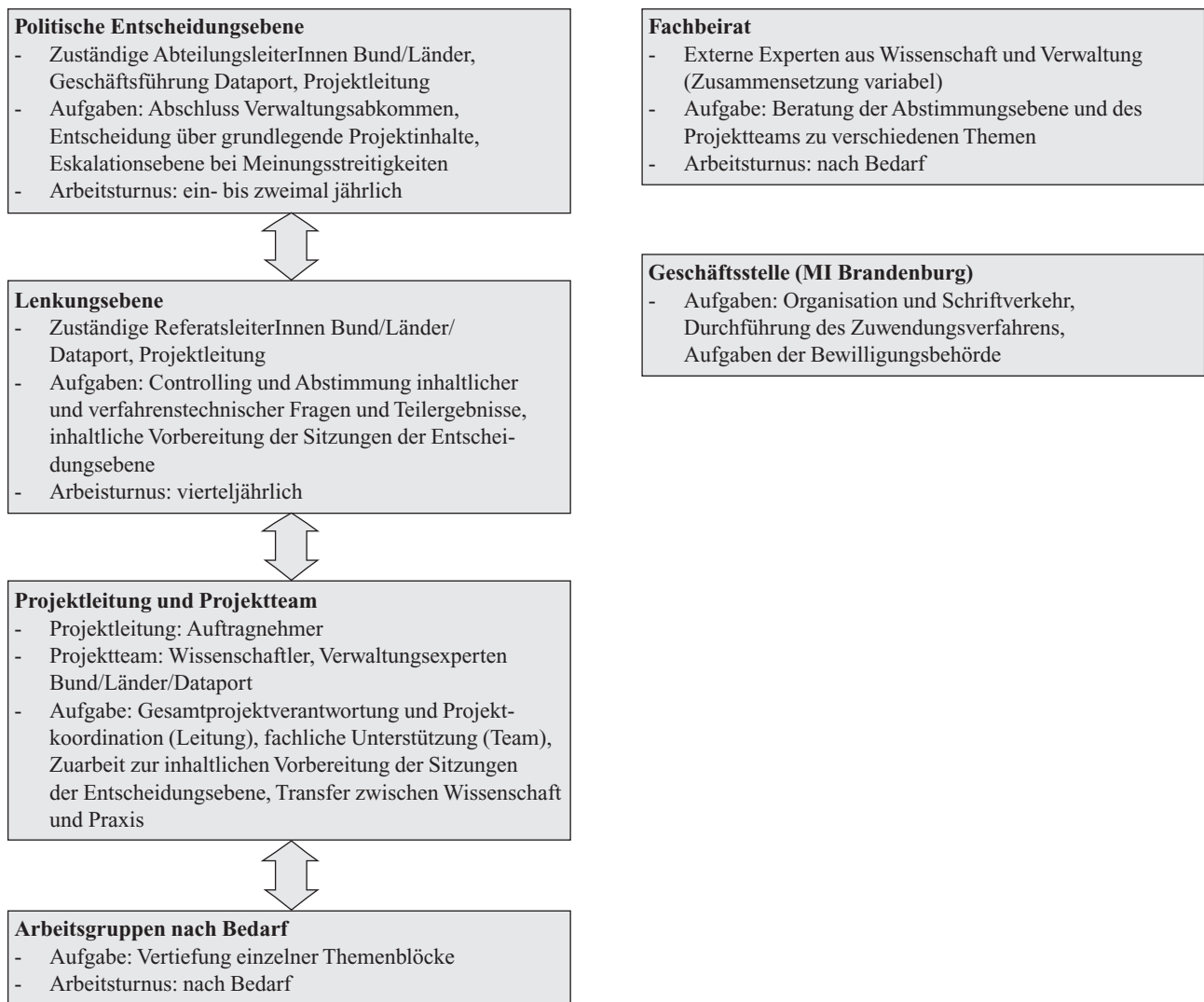
Kofinanzierungsanteile
(§ 2 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens)

Land/Anstalt	Kofinanzierungsanteil in Euro
Land Brandenburg	70.000*
Land Berlin	60.000
Freie und Hansestadt Hamburg	15.000
Dataport	15.000

* angesetzt werden die kalkulatorischen Kosten der Geschäftsstelle [- 1/2 Stelle höherer Dienst über 3 Jahre]

Anlage 3

Projektorganisation
(§ 3 Satz 1 des Verwaltungsabkommens)



**IDEENWETTBEWERB
zur Förderung eines Forschungsprojekts
zur Entwicklung zukunftsorientierter Modelle
für Regieren und Verwalten in Anbetracht
der Herausforderungen durch die Informationstechnologie**

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
am 27. Dezember 2010

1. Hintergrund und Ziele

E-Government ist gegenwärtig eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Staats- und Verwaltungsorganisation der Bundesrepublik. Neue IuK haben heute bereits in hohem Maße staatliche wie gesellschaftliche Strukturen durchdrungen und nehmen Einfluss auf die organisatorischen Grundprinzipien von Staat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht die bestehenden Organisationsprinzipien der deutschen öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner IuK weiterzuentwickeln sind. Dabei ist von besonderem Interesse, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die neue IuK behördenintern und auf übergreifende Behördenstrukturen hat. Auch die Frage einer Bund-Länder-übergreifenden Zusammenarbeit muss betrachtet werden.

An dieser Stelle setzt der Ideenwettbewerb zur Förderung eines Forschungsprojekts zur Entwicklung und Konzipierung von zukunftsorientierten Verwaltungsmodellen angesichts der heutigen und in den nächsten Jahren absehbaren Möglichkeiten der Anwendung der IuK an. Rechtliche Grundlage der Projektförderung sind die §§ 44, 23 der LHO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 85) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 17. Mai 2000 (ABl. S. 666), 21. August 2000 (ABl. S. 786) und 15. August 2001 (ABl. S. 698), zuletzt geändert durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen - 21 - H 1007.55 und 44 -001/09 - vom 11. Februar 2009 (ABl. S. 321) zu § 44 LHO und der Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P).

Mit der Förderung soll ein Forschungsprojekt durchgeführt werden, um neue Erkenntnisse und weiterführende Ansätze für die strategische Ausrichtung von E-Government und eine nachhaltige Modernisierungsplanung der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen. Im Ergebnis des Forschungsvorhabens sind konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren, die nach Möglichkeit unmittelbar in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden können. Die Handlungsempfehlungen sollen die vier Säulen „Bund“, „Land“, „Länderübergreifend“ und „Bund-Länder-übergreifend“ behandeln. Die Empfehlungen sollen Antworten darauf geben, wie die Verwaltungsarbeit der Zukunft unter sich ständig verändernden Rahmenbedingungen gestaltet werden kann und muss. Vorhandene oder in Arbeit befindliche strategische Ansätze in Bund und Ländern, wie die Studie „ServiceStadt Berlin 2016“ oder die Vorüberlegungen zu einer Gemeinsamen Anlaufstelle der Berliner Verwaltung müssen dabei Berücksichtigung finden.

Die Handlungsempfehlungen sollen anhand konkreter Beispiele aus der Verwaltungspraxis verdeutlicht werden, wobei sich ein

Beispiel auf Behördengänge im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern erstrecken soll. Dabei sollen Maßnahmen mit Leistungsbezug, insbesondere die Bündelung der Auszahlungsmodalitäten im Vordergrund der Betrachtung stehen.

2. Teilnahmebedingungen

Mit einem Ideenwettbewerb soll eine geeignete Forschungseinrichtung beziehungsweise ein geeigneter Forschungsverbund identifiziert werden, die beziehungsweise der für die Entwicklung und Konzipierung von neuen Ansätzen und Modellen für Regieren und Verwalten auf Grundlage der IuK geeignet ist. Die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb ist Voraussetzung für die Förderung. Erfolgreich ist derjenige Beitrag zum Ideenwettbewerb, der als förderungswürdig ausgewählt wird.

Teilnahmeberechtigt sind wissenschaftliche Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige Forschungseinrichtungen und Forschungsverbände von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Die Förderung soll als Zuwendung zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung beträgt bis zu maximal 730.000 Euro inklusive Umsatzsteuer bei einer Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren, längstens jedoch bis Ende 2013, nach Maßgabe jährlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Die Zuwendung soll grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung gewährt werden. Es wird erwartet, dass der Interessent bereits jetzt sein Interesse an der Durchführung der Maßnahme durch den Einsatz eigener Mittel zum Ausdruck bringt. Eine Vollfinanzierung kann im Ausnahmefall gewährt werden, sofern der Interessent glaubhaft macht über keine Eigenmittel zu verfügen. Projekte, die bereits Gegenstand einer öffentlichen Förderung waren oder bereits begonnen wurden, werden nicht gefördert. Ein erfolgreicher Abschluss des Antragsverfahrens zur Gewährung der Zuwendung bleibt gleichwohl vorbehalten.

Förderfähig sind die zur Entwicklung und Konzipierung von zukunftsorientierten Verwaltungsmodellen erforderlichen personellen und sächlichen Ausgaben der Forschungseinrichtung oder des Forschungsverbundes.

Rechtsansprüche auf Förderung bestehen nicht. Die Erstattung von Auslagen oder Aufwendungen zum Zwecke der Teilnahme an dem Ideenwettbewerb ist ausgeschlossen.

3. Teilnahmeverfahren

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb erfolgt auf Basis einer Forschungsskizze (max. 20 DIN-A4-Seiten) mit

- a) Angaben zur antragstellenden Forschungseinrichtung/zum antragstellenden Forschungsverbund
 - antragstellende Forschungseinrichtung/antragstellender Forschungsverbund (Sitz, Größe)
 - Forschungsfelder
 - fachliches Know-how, insbesondere
 - (tabellarischer) Lebenslauf
 - berufliche Vitae der Projektmitarbeiter/innen/der Projektleitung, aus der die zur Bearbeitung des For-

schungsgegenstandes notwendige wissenschaftliche Qualifikation hervorgeht

- Nachweise des Berufsabschlusses, gegebenenfalls Nachweis für Zusatzqualifikationen
 - Liste der Veröffentlichungen
 - Referenzen/Erfahrungen zu inhaltsverwandten Projektdurchführungen, einschließlich
 - kurzer schriftlicher Darstellung einschlägiger wissenschaftlicher Vorarbeiten
 - Kurzbeschreibung von Referenzprojekten mit Angabe von Kontaktdaten des Ansprechpartners für Rückfragen zum Projekt
 - spezielle Kenntnisse im Hinblick auf länderübergreifende Verwaltungskooperation sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Administration in Flächenländern und Metropolregionen (zum Beispiel Berlin/Brandenburg)
 - Kooperationserfahrungen in einschlägigen Fachgremien, Netzwerken oder Forschungsverbänden (national/international) insbesondere auch in den Bereichen Organisationswissenschaft, Verwaltungsorganisation/-management und E-Government
- b) Angaben zur geplanten Herangehensweise und zu vorgesehenen Ergebnissen
- Beschreibung der zu untersuchenden Forschungsthemen und -fragen
 - Beschreibung der methodischen Herangehensweise
 - Berücksichtigung von bereits vorhandenen wie auch geplanten elektronischen Lösungen und aktuellen Reformentwicklungen (zum Beispiel EU-Dienstleistungsrichtlinie, Verwaltungszusammenarbeit gemäß Artikel 91c GG)
- c) Angaben zur Kosten- und Zeitplanung
- Meilensteinplan und wesentliche Zwischenschritte
 - Spezifizierung der Kostendarstellung bezüglich der voraussichtlichen Sach- und Personalkosten

Projektskizzen sind schriftlich bis zum 28. Februar 2011 im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Abteilung I, Frau Grigull, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam einzureichen. Zeitgleich sind sie in elektronischer Form per E-Mail (Formate: PDF, Microsoft Word; Dateigröße

max. 5 MB) zu senden an: Yvonne.Grigull@mi.brandenburg.de. Die Kosten für die Wettbewerbsteilnahme tragen die Teilnehmer selbst.

4. Bewertungskriterien

Der Ideenwettbewerb zielt auf ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung neuer Strukturen und Formen staatlichen Handelns auf Grundlage der heutigen und in näherer Zukunft absehbaren technischen Möglichkeiten. Eine informationstechnische Sicht auf das Thema E-Government ist allein nicht ausreichend. Vielmehr soll das Thema aus organisationswissenschaftlicher Sicht betrachtet werden.

Kriterien für die Bewertung der eingereichten Forschungsskizzen sind:

- a) Kriterien zur Projektdurchführung
 - Projektgesamtplanung
 - Nachvollziehbarkeit der Kostendarstellung
 - Darstellung der Projektorganisation und der Durchführung der Projektleitung
- b) Kriterien zu den Projektinhalten
 - Fachliches Know-how
 - Methodisches Wissen

Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb sind erhältlich bei der Durchführungsinstanz, Frau Grigull, Tel. 0331 866-2113, E-Mail: Yvonne.Grigull@mi.brandenburg.de.

5. Zeitplanung

Teilnahmewettbewerb

- Einsendeschluss: 28. Februar 2011
- Bewertung und Auswahl eines förderfähigen Forschungsprojekts durch eine Jury
- Bekanntgabe der Jury-Entscheidung bis zum 25. März 2011
- Antragstellung durch den Gewinner des Ideenwettbewerbs bis zum 4. April 2011

Durchführung

- voraussichtlicher Projektstart: 8. April 2011
- voraussichtlicher Abschluss des Projekts: 30. Dezember 2013.

Trennungsgeldverordnung

- Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Jahr 2011 -

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45 FD 6049.17-001/10 -
Vom 22. Dezember 2010

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385) ist zuletzt durch die Verordnung vom 10. November 2010 (BGBl. I S. 1751) geändert worden.

Die maßgebenden Sachbezugswerte betragen hiernach ab 1. Januar 2011

a) für Gemeinschaftsunterkunft

für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende einschließlich Anwärter

	in Euro pro Monat
im Einzelzimmer	144,20
im Doppelzimmer	61,80
im Dreibettzimmer	41,20
im Vierbettzimmer und mehr	20,60

und

b) für Verpflegung

	in Euro pro Tag
volle Tagesverpflegung	7,23
für Frühstück	1,57
für Mittag- oder Abendessen je	2,83

Die Änderung der Sachbezugswerte hat Auswirkungen auf die Anwendung folgender Vorschriften:

1. Trennungsgeldverordnung - TGV -

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV wird als Trennungstagegeld ein Betrag in Höhe der Summe der nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung maßgebenden Sachbezugswerte für Frühstück, Mittagessen und Abendessen gewährt.

Demnach beträgt das Trennungstagegeld ab dem 1. Januar 2011

täglich 7,23 Euro,

für Berechtigte im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a bis c der TGV

täglich 10,86 Euro.

Die Tagessätze des Trennungsgeldes und die Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 der TGV können der beigefügten Übersicht - Stand 1. Januar 2011 - entnommen werden.

2. Unterkunft und Verpflegung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg an den Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg gegen angemessenes Entgelt

In dem Rundschreiben vom 27. November 1996 (ABl. S. 1158), das zuletzt durch die Rundschreiben vom 16. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 3) und 21. Januar 2010 (ABl. S. 128) geändert worden ist, ist die Höhe der zu entrichtenden Entgelte für Gemeinschaftsunterkunft und Verpflegung unter Hinweis auf die Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt. Die vorgenannten geänderten Sachbezugswerte für das Jahr 2011 treten an die Stelle der dort in Nummer 2 und in der als Anlage beigefügten Muster-Vereinbarung genannten Beträge.

3. Anwendung von Rundschreiben

Die mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 6049.17-001/09 - vom 12. Januar 2009 (ABl. S. 179) bekannt gegebenen Sachbezugswerte für das Jahr 2009 sind nicht mehr anzuwenden.

Anlage zum MdF-Schreiben - 45-FD 6049.17-001/10 - vom 22. Dezember 2010

**Übersicht über die Tagessätze des Trennungsgeldes
und der Einbehaltungsbeträge**
- Stand: 1. Januar 2011 -

I. Trennungsreisegeld/Trennungstagegeld

Ifd. Nr.	Bemessungsgrundlage	Höhe des Tagegeldes im Trennungsreisegeld nach § 3 Absatz 1 Satz 1 TGV für		Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV für		Erhöhtes Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 2 TGV für	
		Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹⁾	Berechtigte mit Dienstbezügen (maßgebende Sachbezugswerte 2011)	Anwärter ¹⁾	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹⁾
1	Selbstverpflegung	24,00 €	18,00 €	7,23 €	5,42 €	10,86 €	8,13 €
2	unentgeltliche Vollverpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Teilmahlzeiten gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 TGV

1	Frühstück	4,80 € ³⁾	3,60 €	1,57 €	1,18 € ²⁾	2,36 €	1,77 €
2	Mittagessen	9,60 € ³⁾	7,20 €	2,83 €	2,12 € ²⁾	4,25 €	3,18 €
3	Abendessen	9,60 € ³⁾	7,20 €	2,83 €	2,12 € ²⁾	4,25 €	3,18 €

¹⁾ Höhe des Trennungsgeldes/der Kürzungsbeträge nach der Anwärtertrennungsgeldverordnung - AnwTGB -.

²⁾ Der Unterschiedsbetrag zum amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil der Versteuerung zuzu führen, sofern die Mahlzeit/Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

³⁾ Hinweis: Diese Beträge gelten auch gemäß § 6 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes (Einbehaltungsbeträge vom zustehenden Tagegeld).

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 23/2010 - Verkehr
Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen; Bemessung,
Standardisierung
Vom 22. Dezember 2010

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

I.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 21/2010 vom 27. August 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09)“ bekannt gegeben.

Auf der Grundlage der RDO Beton 09 können alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001 (RStO 01)“ unbewehrte Betonbefestigungen rechnerisch dimensioniert werden.

II.

Die rechnerische Dimensionierung nach den RDO Beton 09 ist im Bundesfernstraßen- und Landesstraßenbau grundsätzlich nur bei Straßenbauprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) sowie Funktionsbauverträgen zugelassen.

Mit Vorliegen der „Empfehlungen für die Abwicklung von Bauverträgen bei Anwendung der RDO Beton“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) können die RDO Beton 09 für Bundesfernstraßen auch bei konventionellen Bauverträgen im Rahmen von Nebenangeboten außerhalb des Wettbewerbes zur Erfahrungssammlung herangezogen werden.

Damit besteht die Möglichkeit, ein nicht wertbares Nebenangebot bei einem an erster Stelle liegenden Bieter auf der Grundlage der RDO Beton 09 als „brauchbar“ einzustufen und darauf den Zuschlag zu erteilen. Die Anwendung technisch geeigneter und wirtschaftlicher Bauweisen wird dabei vorausgesetzt. Weitere Regelungen zur bauvertraglichen Abwicklung eines solchen Nebenangebotes sind dann für den jeweiligen Einzelfall vor Zuschlagserteilung festzulegen.

III.

Hiermit werden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09)“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung bei Straßenbauprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften und Funktionsbauverträgen empfohlen.

Die RDO Beton 09 sind beim FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in nationales Recht

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4 Nr. 25/2010
Vom 30. November 2010

Der Erlass richtet sich an:

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

- Anlage: 1. ARS Nr. 26/2010 des BMVBS vom 3. November 2010 (Veröffentlichung entfällt)
2. Transeuropäisches Straßennetz Brandenburg

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2010 vom 3. November 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in nationales Recht“ eingeführt. Dabei wurde das ARS Nr. 27/2003 aufgehoben und die Aufhebung des ARS Nr. 18/2002 nach Vorliegen der Voraussetzungen für ein Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagement für alle Bundesstraßen angekündigt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, und das Ministerium des Innern, Abteilung IV, führen die Umsetzung des ARS Nr. 26/2010 vom 3. November 2010 zunächst für den Zuständigkeitsbereich des Transeuropäischen Straßennetzes (TERN) ein, welches im Land Brandenburg die in Anlage 2 aufgeführten Autobahnen umfasst.

Bezüglich der im ARS unter Teil B. genannten Methoden eines Straßenverkehrsinfrastruktur-Sicherheitsmanagements ist der vorliegende Erlass in Verbindung mit den nachstehenden Regelungen im Land Brandenburg anzuwenden:

- Runderlass „Einführung des Sicherheitsaudits für Straßen“ des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nr. 29/2002 vom 3. März 2003 in Verbindung mit Schreiben „Durchführung Verkehrssicherheitsaudit“ des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 18. Juli 2003
- Gemeinsamer Erlass „Bildung und Aufgaben der Unfallkommission in Brandenburg“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, und des Ministeriums des Innern, Abteilung IV, Nr. 24/2009 vom 16. Dezember 2009
- Erlass „Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Straßenverkehrsunfällen“ des Ministeriums des Innern, IV/4.3.2 - 45-4 vom 13. November 2006
- Gemeinsamer Runderlass „Autobahnrunderlass“ des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1997.

Darüber hinaus ist die Verfahrensweise gemäß den Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen, Ausgabe 2002 (ESAS 2002) entsprechend Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nr. 29/2002 vom 3. März 2003 bei der Auditierung für alle Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen anzuwenden.

Die nach Artikel 5 Absatz 1 der EU-Richtlinie 2008/96/EG durchzuführenden regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen des bestehenden Straßennetzes können für das klassifizierte Netz mithilfe des „Brandenburgischen Expertensystems zum Analysieren und Dokumentieren von unfallauffälligen Streckenab-

schnitten“ (BASta) vorgenommen werden. Strecken, die aufgrund ihres Verkehrssicherheitspotenzials besonders auffällig sind, sind gemäß Artikel 5 Absatz 2 zu bearbeiten.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt am 19. Dezember 2010 in Kraft.

Anlage 2

Transeuropäisches Straßennetz Brandenburg

	BAB	km
1	A 2	0,00 - 44,0
2	A 9	0,00 - 44,9
3	A 10	0,00 - 186,6 und 191,9 - 195,8
4	A 11	0,00 - 90,7
5	A 12	0,00 - 57,9
6	A 13	0,00 - 124,8
7	A 15	0,00 - 64,1
8	A 19	0,00 - 13,0
9	A 20	288,2 - 291,1 und 306,7 - 329,7
10	A 24	134,9 - 135,7 und 136,7- 137,2

**Bekanntmachung des Landeswahlbeauftragten
für die Durchführung der allgemeinen Wahlen
in der Sozialversicherung im Jahre 2011
in Brandenburg**

**Abweichende Regelungen für die AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
26-5121/A1/V2
Vom 17. Januar 2011**

Auf Grund des § 53 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) in Verbindung mit § 93 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) bestimme ich, dass für die Durchführung der allgemeinen Sozialversicherungswahlen im Jahr 2011 bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse folgende abweichende Regelungen gelten:

Abkürzung von Fristen (§ 93 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 3 SVWO)

Datum	Es muss erfolgen/vorzunehmende Handlung	Erläuterung
1. Januar 2011	Stichtag für das Unterschriftenquorum (§ 48 Absatz 2 Satz 2 SGB IV)	Maßgebend für die das Unterschriftenquorum bestimmende Anzahl der Versicherten ist die Summe der Versicherten der sich vereinigenden Krankenkassen am 1. Januar 2011 (Tag der Fusion)
31. Januar 2011 Montag	Spätester Termin für die Bestellung des Wahlausschusses der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	
4. Februar 2011 Freitag	Spätester Termin für die Wahlausschreibung der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	
Spätestens 4. Februar 2011 Freitag	Stichtag für die Wählbarkeit (ist der Tag der Wahlausschreibung) (§ 51 Absatz 1 Satz 1 SGB IV)	
18. Februar 2011 Freitag	Letzter Termin für das Einreichen der Anträge von Arbeitnehmerorganisationen auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§ 48b Absatz 1 SGB IV)	
9. März 2011 Mittwoch	Spätester Termin für die Entscheidung des Wahlausschusses der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse über Anträge auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung (§ 48b Absatz 2 SGB IV)	
Bis 23. März 2011 Mittwoch	Versagt der Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse die Vorschlagsberechtigung, kann gegen diese Entscheidung innerhalb von zwei Wochen Beschwerde eingelegt werden (§ 48b Absatz 3 SGB IV i. V. m. § 11 Absatz 4 SVWO)	
20. April 2011 Mittwoch	Spätester Termin der Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen Entscheidungen über die Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§ 48b Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 48b Absatz 2 Satz 2 SGB IV)	
21. April 2011 Donnerstag	Frühester Zeitpunkt des Eingangs von Vorschlagslisten beim Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§ 22 Absatz 1 SVWO)	Listen, die vor dem 21. April 2011 eingereicht wurden, gelten als am 21. April 2011 eingereicht
4. Mai 2011 Mittwoch	Stichtag für das aktive Wahlrecht (§ 50 Absatz 1 SGB IV). Maßgeblich ist der in der Wahlausschreibung genannte Tag.	

Datum	Es muss erfolgen/vorzunehmende Handlung	Erläuterung
11. Mai 2011 Mittwoch, 18:00 Uhr	Letzter Tag für das Einreichen der Vorschlaglisten (§ 14 Absatz 1 SVWO)	
1. Juni 2011 Mittwoch, 18:00 Uhr	Letzter Tag für die Beseitigung von Zweifeln und Mängeln der Vorschlaglisten (§ 22 Absatz 3 SVWO)	
15. Juni 2011 Mittwoch	Letzter Tag für die Entscheidung des Wahlausschusses der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse über die Zulassung von Vorschlagslisten, Listenzusammenlegungen, Listenverbindungen und Reihenfolge der Listen auf dem Stimmzettel (§ 23 Absatz 1 SVWO)	
28. Juni 2011 Dienstag	Letzter Tag des Eingangs einer Beschwerde nebst Begründung beim Landeswahlausschuss (§ 24 Absatz 3 SVWO)	
12. Juli 2011 Dienstag	Letzter Tag für eine Entscheidung des Landeswahlausschusses (§ 25 Absatz 1 SVWO)	
13. Juli 2011 Mittwoch	Findet keine Wahlhandlung statt, gibt der Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse das Ergebnis öffentlich bekannt und verkündet, dass und weshalb keine Wahlhandlung stattfindet (§ 28 Absatz 2 SVWO)	
15. Juli 2011 Freitag	Abschluss der Verteilung der Vordrucke für die Wahlausweise, die Stimmzettel, die Merkblätter, die Stimmzettelumschläge und die Wahlbriefumschläge durch den Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§§ 34 Absatz 1, 37 Absatz 5 SVWO)	
Frühestens 15. Juli 2011 Freitag spätestens 29. Juli 2011 Freitag	Wahlbekanntmachung durch die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§ 31 Absatz 1 SVWO)	
Frühestens 15. Juli 2011 Mittwoch spätestens 12. August 2011 Freitag	Aushändigung oder Übermittlung der Wahlunterlagen (§ 34 Absatz 2 Satz 1 SVWO)	
Spätestens ab 15. Juli 2011 Freitag	Auslegen der Vorschlagslisten in den Geschäftsstellen der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§ 26 Absatz 2 SVWO)	
Spätestens ab 12. August 2011 Freitag	Die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse muss den Trägern der Vorschlaglisten die Möglichkeit der Darstellung einräumen (§ 27 Absatz 1 Satz 6 SVWO)	
Spätestens 18. August 2011 Donnerstag	Wahlberechtigte, die ihre Wahlunterlagen nicht bis zum 11. August 2011 erhalten haben, sollen bis spätestens 18. August 2011 einen Antrag auf Ausstellung und Übersendung der Wahlunterlagen stellen (§ 34 Absatz 4 SVWO)	
Spätestens 18. August 2011 Donnerstag	Bis zu diesem Tag können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler einen Antrag auf Übersendung einer Stimmzettelschablone stellen (§ 43 Absatz 2 SVWO)	
Spätestens 24. August 2011 Mittwoch	Bestellung der Briefwahlleitung (§ 5 Absatz 2 SVWO)	

Datum	Es muss erfolgen/vorzunehmende Handlung	Erläuterung
31. August 2011 Mittwoch	Wahltag, letzter Tag des Eingangs der Wahlbriefe (§§ 10 und 44 SVWO)	
1. September 2011 Donnerstag	Frühester Termin für die Öffnung der Stimmzettelumschläge, Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Briefwahlleitung und Übersendung der Niederschriften der Briefwahlleitung an den Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (§§ 45 Absatz 4, 58 Absatz 6 SVWO)	
1. September 2011 Donnerstag	Frühester Termin für die Ermittlung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse sowie Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber durch den Wahlausschuss (§§ 58 Absatz 1 und 61 SVWO)	

Alle folgenden Stichtage und Termine entsprechen den Stichtagen und Terminen die das SGB IV und die SVWO vorgeben.

Potsdam, den 17. Januar 2011

Schattschneider

Der Landeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen
im Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
vier Windkraftanlagen am Standort 15236 Jacobsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Februar 2011

Die Firma MLK Windpark Petersdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Jacobsdorf in der Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 278 sowie Gemarkung Sieversdorf, Flur 9, Flurstück 1 (Landkreis Oder-Spree) vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 15518 Steinhöfel, OT Gölsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Februar 2011

Die Firma Methanergy GmbH, Tränkeweg 25 in 15517 Fürstenwalde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Beerfelder Weg 1, 15518 Steinhöfel, OT Gölsdorf in der Gemarkung Gölsdorf, Flur 1, Flurstück 339 (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Falkenberg -
Jessen“, Teilbereich UW Falkenberg-Landesgrenze
(Mast 87 neu)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 13. Januar 2011

Die *envia* Verteilnetz GmbH (nachfolgend *envia* NETZ), Netzregion Brandenburg, Servicecenter Klein Gaglow, Annahofen Graben 1 - 3, 03099 Kolkwitz plant die Rekonstruktion einer bestehenden, ca. 35,7 km langen 110-kV-Freileitung von Falken-

berg über Herzberg (Land Brandenburg) nach Jessen (Land Sachsen-Anhalt). Auf Brandenburger Territorium - im Landkreis Elbe-Elster - verlaufen ca. 22 km dieser Trasse durch die Gemeindegebiete der Städte Falkenberg und Herzberg.

Auf Antrag der *envia* NETZ hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen, eigener Informationen sowie unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landkreises Elbe-Elster.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Elfte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Brandenburg gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) Vom 14. Januar 2011

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2011 hat der Wahlausschuss der Unfallkasse Brandenburg durch einstimmigen Beschluss festgestellt:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg sind zugelassen worden:

Für die Gruppe der Arbeitgeber die Liste Nr. 01 mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

Für die Gruppe der Versicherten die Liste Nr. 02 mit dem Kennwort „ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“

Eine Wahlhandlung entfällt, da sowohl für die Gruppe der Versicherten als auch für die Gruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Da eine Wahlhandlung entfällt, gelten die in den Vorschlagslisten genannten Bewerber mit Ablauf des 01.06.2011 als gewählte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg.

1. Für die Gruppe der Versicherten

1.1 Gewählte Bewerber - Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Sucher
2.	Knäbke
3.	Heuberger
4.	Dr. Noack
5.	Rosenthal

Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
6.	Humboldt
7.	Simat
8.	Scholz
9.	Bauer
10.	Gonswa
11.	Biermann
12.	Nothing

Die Sitze Nr. 3, 7, 10 sind mit Beauftragten besetzt.

1.2 Stellvertreter

Liste ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
Name des Gewählten	
Baun-Löschner	Schulert
Bade	Glogowski
Fiegen	Hillebrand
Faustmann	Raack
Schoen	Niegot-Fabian

2. Für die Gruppe der Arbeitgeber

2.1 Gewählte Bewerber - Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)	
Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Böttner
2.	Buhrke
3.	Drews
4.	Grebner
5.	Kelch
6.	Mantei
7.	Reinhold
8.	Rothbauer
9.	Schober
10.	Schulz

2.2 Stellvertreter

Liste Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)	
Name des Gewählten	
Bölkow	Dr. Mocek
Lamprecht	Gutstein
Dr. Schneider	Suchner
Franze	Mehlitz
Meyer	Gotzel
Nagel	

Frankfurt (Oder), den 14.01.2011

Für den Wahlausschuss
der Unfallkasse Brandenburg

Vorsitzender	Beisitzer	Beisitzer
D. Ernst	I. Schauer	F. Hoffmann

**Elfte allgemeine Wahlen in der
Sozialversicherung
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder der Vertreterversammlung der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung des Wahlausschusses der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung für die
Sozialversicherung (SVWO)
Vom 14. Januar 2011

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2011 hat der Wahlausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg durch einstimmigen Beschluss festgestellt:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sind zugelassen worden:

Für die Gruppe der Arbeitgeber
die Liste Nr. 1 mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

Für die Gruppe der Versicherten
die Liste Nr. 2 mit dem Kennwort „Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. (LFV BB e. V.)“

Für die Gruppe der Arbeitgeber entfällt eine Wahlhandlung, da nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde (§ 28 Absatz 1 SVWO). Ebenso entfällt für die Gruppe der Versicherten eine Wahlhandlung, da nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Da eine Wahlhandlung entfällt, gelten die in den Vorschlagslisten genannten Bewerber mit Ablauf des 01.06.2011 als gewählte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

1. Für die Gruppe der Versicherten

1.1 Gewählte Bewerber -
Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. (LFV BB e. V.)	
Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Emmerling
2.	Kuinke
3.	Berke
4.	Wolfram
5.	Puffke

1.2 Stellvertreter

Liste Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. (LFV BB e. V.)	
Name des Gewählten	
Gerdes	Welenga
Wölk	Hähnel
Gaetke	Müllenhagen
Loose	Tausche

2. Für die Gruppe der Arbeitgeber

2.1 Gewählte Bewerber -
Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)	
Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Garn
2.	Hagen
3.	Nestroy
4.	Otto
5.	Schulz

2.2 Stellvertreter

Liste Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)	
Name des Gewählten	
Lehmann	Prengemann
Enders	

Frankfurt (Oder), den 14.01.2011

Für den Wahlausschuss
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Vorsitzender
D. Ernst

Beisitzer
H. Malaske

Beisitzer
M. Pohlman

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sergen Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sergen, Flur 3, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Sauer-Straße 16, 2.598 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2 1/2-geschossigen Gaststättenbau mit Saalanbau (Bj.: 1920), einem zugehörigen Nebengebäudekomplex u. einer Doppelgarage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 59 K 86/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Klein Loitz Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Loitz, Flur 1, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hornower Weg 17, Größe: 2.919 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück, bebaut mit:

- Wohnhaus: freistehend, teils unterkellert, 1 1/2-geschossig, Bj. ca. 1913, 1994 vollständig modernisiert
- Scheune: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- ehem. Stallgebäude: jetzt Partyraum u. a., freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- kleines Stallgebäude: jetzt Stall, WC, Werkstatt, freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert
- Waschküche/Werkstatt: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 212/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 20. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus - Spremberger Vorstadt Blatt 16048** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 140, Flurstück 131, Straße der Jugend 65, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.062 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein bebautes Mischgrundstück in Stadtlage, bebaut mit einem Wohngeschäftshaus mit massiven Anbauten - Bj. ca. 1930, teilunterkellert, 2-geschossig, überwiegend Leerstand - und einem massiven Schuppen; Vandalismuserscheinungen; teils Abbruch/Beräumung.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 140/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 132, Ernst-Heilmann-Straße 9, Größe: 807 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden Ein- bis Zweifamilienwohnhaus, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Bj. 1935; Modernisierung 1995, bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. April 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1934** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, Größe: 1.539 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3

Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum im Wohn-/Geschäftshaus (viergeschossiges, unterkellertes städtisches Reihenhhaus, als Kopfhhaus; Bj. 1995) Ostrower Straße 13 a, im Erdgeschoss (Gewerbefläche): Größe: 62,00 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 85/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. Mai 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus,

Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 5063** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 783, Landwirtschaftsfläche, Triebeler Straße 202, 615 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 784, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 107 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 785, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 52 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 786, Triebeler Straße 202, 468 m²

versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 Teil eines Gewerbeobjektes bebaut mit einem eingeschossigen Lagergebäude (Bj. 1927) sowie mit einem alten Holzschuppen; das Grundstück lfd. Nr. 2 eine geringfügig überbaute Arrondierungsfläche; das Grundstück lfd. Nr. 3 unbebaut und das Grundstück lfd. Nr. 4 bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1927, Modernisierung um 1992), einer Werkstatt mit Überdachung (Bj. 1989, tlw. 1927, tlw. 1975), einer Garage (Bj. 1972) und einer Waschküche (Bj. 1927, Teilinstandsetzung 1975)

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 20.02.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

11.500,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

1.180,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2

570,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3

91.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Geschäfts-Nr.: 59 K 19/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 7155** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 83, Flurstück 75/1, Größe: 4.360 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.400.000,00 EUR (inklusive Zubehör der Gaststätte Irish Pub).

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 55, 15517 Fürstenwalde (Spree)

Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück

Im Termin am 29.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 11. April 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) die im Grundbuch von **Döbberin Blatt 6**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 66, Größe 6.551 qm,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 71, Größe 17.480 qm,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 72, Größe 445.617 qm,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 73, Größe 39.160 qm,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 70/1, Größe 2.000 qm,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 159, Größe 153.980 qm,
 lfd. Nr. 8, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 119/2, Größe 6.200 qm,
 lfd. Nr. 9, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 119/1, Größe 9.220 qm,
 lfd. Nr. 10, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 2, Größe 1.160 qm,
 lfd. Nr. 11, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 211, Größe 139.480 qm,

b) die im Grundbuch von **Döbberin Blatt 41**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 4/4, Größe 10.997 qm,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 77, Größe 193.303 qm,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 151, Größe 184.786 qm,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 155, Größe 45.760 qm,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 157, Größe 64.900 qm,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstück 4/1, Größe 3.520 qm,

c) das im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 197**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 2, Flurstück 23, Größe 59.447 qm,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 2, Flurstück 24, Größe 150.775 qm,

d) die im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 9**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederjesar, Flur 3, Flurstück 3, Größe 98.880 qm,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 60/2, Größe 138.931 qm,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 61, Größe 25.350 qm,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 60/1, Größe 9.725 qm,

e) der im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 10**

auf den Namen Wolfhard Cichos eingetragene hälftige Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 59, Wasserfläche, Der große Bartel, Größe 15.320 qm,

f) das im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 93**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 89, Größe 180.086 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 90, Größe 13.964 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher wie folgt eingetragen worden: Döbberin Blätter 6 und 41 am 10.05.2007, Niederjesar Blatt 9 am 29.05.2007, Niederjesar Blätter 197, 10 und 93 am 01.08. 2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Grundbuch von Döbberin Blatt 6

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 66,	1.000,00 EUR
lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 71,	5.100,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 72,	159.000,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 73,	12.900,00 EUR
lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 70/1,	3.000,00 EUR
lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 159,	49.000,00 EUR
lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 119/2,	2.000,00 EUR
lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 119/1,	3.000,00 EUR
lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 2,	7.500,00 EUR
lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 211,	160.000,00 EUR

b) Grundbuch von Döbberin Blatt 41

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 4/4,	3.200,00 EUR
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 77,	70.000,00 EUR
lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 151,	66.000,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 155,	15.000,00 EUR
lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 157,	23.000,00 EUR
lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 4/1,	112.000,00 EUR

c) Grundbuch von Niederjesar Blatt 197

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 23,	76.000,00 EUR
-----------------------------------	---------------

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 24,

d) Grundbuch von Niederjesar Blatt 9

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 3,	36.000,00 EUR
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 60/2,	106.000,00 EUR
lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 61,	8.400,00 EUR
lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 60/1,	37.000,00 EUR

e) Grundbuch von Niederjesar Blatt 10

eingetragene hälftige Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 59,	1.500,00 EUR
-----------------------------------	--------------

f) Grundbuch von Niederjesar Blatt 93

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 89,	56.000,00 EUR
-----------------------------------	---------------

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 90,

g) Verkehrswert als Gesamtausgebot: 1.010.000,00 EUR.

Postanschrift:

- a) Döbberin Blatt 6, Flur 1, Flurstück 2, 15326 Zeschdorf OT Döbberin, Schulstraße 11/15;
 b) Döbberin Blatt 41, Flur 1, Flurstück 4/1, 15326 Zeschdorf OT Döbberin, Kastanienweg 1, 1 a, 1 c;

- c) Döbberin Blatt 6, Flur 1, Flurstücke 70/1, 211 tlw., 15326 Zeschdorf OT Döbberin, Schulstraße 14;
 - d) Niederjesar Blatt 9, Flur 1, Flurstück 60/1, 15306 Fichtenhöhe OT Niederjesar, Bartelsee 1;
 - e) alle weiteren Grundstücke sind ohne postalische Anschrift.
- Bebauung:
- a) Döbberin Blatt 6, Flur 1, Flurstück 2, eingeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohnungen, Schuppen und Ruine (ehemals Schuppen);
 - b) Döbberin Blatt 41, Flur 1, Flurstück 4/1, eingeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen, Scheune mit Wohnung, eingeschossiger Flachbau mit einer Wohnung, Garage, Schuppen, Reihengarage, Gartenhaus und Ruinen;
 - c) Döbberin Blatt 6, Flur 1, Flurstücke 70/1, 211 tlw., eingeschossiges Wohnhaus, Stallgebäude;
 - d) Niederjesar Blatt 9, Flur 1, Flurstück 60/1, eingeschossiges Wohnhaus, Nebengebäude (Garage, Schuppen);
 - e) alle weiteren Grundstücke sind Ackerland, Grünland, Brachland, Wald-, Wasser- und Verkehrsflächen.
- Geschäfts-Nr.: 3 K 60/2007

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. März 2011, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Pretschen liegende, im Grundbuch von **Pretschen Blatt 313** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Pretschen

Flur 1	Flurstück 246/2	Gebäude- und Freifläche	
		Neue Kuschkower	
		Straße	groß 2.010 m ²

versteigert werden.

Bebauung:

bebaut mit einem ausschließlich gewerblich zu nutzenden nicht unterkellerten Gebäude (Lagerhalle, Werkstatt) ca. 310 qm Nettfläche, Baujahr ca. 1950.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.200,00 EUR.

AZ: 52 K 9/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. April 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Krausnick - Groß Wasserburg, OT Krausnick liegende, im Grundbuch von **Krausnick Blatt 394** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Krausnick

Flur 5	Flurstück 11/1	Gebäude- und Freifläche	
		Ringstraße 1	groß 5.729 m ²

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück bebaut mit einem um 1880 errichteten Wohnhaus mit Windfanganbau und Wohnungshausanbau - eingeschossiger Mauerwerksbau, teilweise unterkellert mit Satteldach - Modernisierung erfolgt, Neben- und Stallgebäude, Schuppen, Stallgebäude, Hofscheune etc.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.700,00 EUR.

AZ: 52 K 9/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Genshagen Blatt 604** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 45.008/1.000.000 (fünfundvierzigtausendacht Millionstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 234,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 238, Steinbergstr. 15 a, b, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.043 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 19 Haus B des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 19, dem Balkon Nr. 19 und dem Abstellraum Nr. 19 im Spitzbodengeschoss des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Stellplatz Nr. 23.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 586 bis 606). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch den Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Genshagen, Steinebergstraße 15 a, 15 b. Die 3 1/2-geschossige Wohnanlage hat 12 Wohneinheiten. Die Wohnung Nr. 19 liegt im Dachgeschoss rechts des Hauses Steinebergstraße 15 b (Wohnfl. ca. 61,89 m²). Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Zur Wohnung gehört ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 66/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Genshagen Blatt 595** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44.869/1.000.000 (vierundvierzigtausendachthundertneundsechzig Millionstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 234, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 238, Steinbergstr. 15 a, b, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.043 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 10 Haus A des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 10, dem Balkon Nr. 10 und dem Abstellraum Nr. 10 im Spitzbodengeschoss des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 586 bis 606). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch den Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Genshagen, Steinebergstraße 15 a, 15 b. Die 3 1/2-geschossige Wohnanlage hat 21 Wohneinheiten. Die Wohnung Nr. 10 ist im Dachgeschoss rechts des Aufganges Steinebergstraße 15 a gelegen (Wohnfl. ca. 61,70 m²). Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Zur Wohnung gehört ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 61/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Genshagen Blatt 606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44.764/1.000.000 (vierundvierzigtausendsiebenhundertvierundvierzig Millionstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 234, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 238, Steinbergstr. 15 a, b, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.043 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 21 Haus B des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 21, dem Balkon Nr. 21 und dem Abstellraum Nr. 21 im Spitzbodengeschoss des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 17. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 586 bis 606). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch den Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Genshagen, Steinebergstraße 15 a, 15 b. Die 3 1/2-geschossige Wohnanlage hat 21 Wohneinheiten. Die Wohnung Nr. 21 liegt im Dachgeschoss links des Hauses Steinebergstraße 15 b (Wohnfl. ca. 61,70 m²). Zur Wohnung gehört ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 62/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 634, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 454 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 42.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Grüner Winkel 6. Es ist unbebaut und ungenutzt. Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 74/08

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. April 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 870** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 419/10.000 (vierhundertneunzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 228, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Beethovenring 8 a, 8 b, 8 c, Größe 2.385 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude 8 c, 2. Obergeschoss links, mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet.

Für jeden Miteigentümer ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Deutsch Wusterhausen, Blatt 858 bis Blatt 881).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im MFH, Bauj. 1995, in Deutsch Wusterhausen, Beethovenring 8, im 2. OG links, z. Z. der Begutachtung vermietet. Es handelt sich um eine 3.-Zi. Whg. mit Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 65,20 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 02.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 135/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. April 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 635** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 192,2/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Theodor-Körner-Str. 1, im Obergeschoss rechts, (Wohnfl. ca. 52 m²). Zur Wohnung gehört ein Kellerraum sowie der Pkw-Stellplatz Nr. 4. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 45/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290** eingetragenen Wohnungseigentume

Wulfersdorf Blatt 283

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	123/1000 (einhundertdreißigtausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche	4.228 m ²
	Wohnen, Weg; Dorfstraße				
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Gebäude (Wohnhaus) Nr. 3 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 3 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: Etagenwohnung im Wohngebäude Dorfstr. 51 C in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf (Wfl. ca. 100,09 m²) nebst Pkw-Stellplatz;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 284

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88/1000 (achtundachtzigtausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m ²
	Wohnen, Weg; Dorfstraße				
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Gebäude (Stallstraße) Nr. 4 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: nicht fertig gestellt Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 71,35 m², derzeit als Brennholzlager genutzt) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 3.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 285

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	118/1000 (einhundertachtzehn tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche	4.228 m ²
	Wohnen, Weg; Dorfstraße				
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Gebäude (Stallstraße) Nr. 5 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 5 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: nicht fertig gestellt Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 95,98 m²) in einem Stallgebäude des

Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 4.500,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 286

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	111/1000 (einhundertelf Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Gebäude (Stall-Straße) Nr. 6 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 90,48 m²) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 2.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 287

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	84/1000 (vierundachtzig Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 7 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 7 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 68,54 m²) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 8.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 288

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	84/1000 (vierundachtzig Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 8 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 8 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 68,50 m²) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 11.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 289

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	77/1000 (siebenundsiebzig Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 9 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 9 des Aufteilungsplanes.				

laut Gutachten: Etagenwohnung (Wohnfläche ca. 63,08 m²) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Wulfersdorf Blatt 290

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88/1000 (achtundachtzig Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 10 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 10 des Aufteilungsplanes				

laut Gutachten: Etagenwohnung (Wfl. ca. 71,96 m²) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 393/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 4197, 4198, 4199, 4200, 4201, 4202, 4203, 4204, 4205, 4206, 4207, 4208** eingetragenen Wohnungseigentume

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

Blatt 4206**Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Miteigentumsanteil von 155,22/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

Blatt 4207**Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Miteigentumsanteil von 143,60/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

Blatt 4208**Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1				Miteigentumsanteil von 149,50/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

laut Gutachten sämtlichst vermietete Eigentumswohnungen in den MFH Eichenallee 24 B und 24 C in 16767 Legebruch (Wfl. zw. 46,32 m² - 68,37 m²) mit Pkw-Stellplätzen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für WE Nr. 7 (Blatt 4197)	auf	79.000,00 EUR
- für WE Nr. 8 (Blatt 4198)	auf	79.000,00 EUR
- für WE Nr. 9 (Blatt 4199)	auf	62.500,00 EUR
- für WE Nr. 10 (Blatt 4200)	auf	62.500,00 EUR

- für WE Nr. 11 (Blatt 4201)	auf	59.500,00 EUR
- für WE Nr. 12 (Blatt 4202)	auf	59.000,00 EUR
- für WE Nr. 13 (Blatt 4203)	auf	79.000,00 EUR
- für WE Nr. 14 (Blatt 4204)	auf	79.000,00 EUR
- für WE Nr. 15 (Blatt 4205)	auf	62.000,00 EUR
- für WE Nr. 16 (Blatt 4206)	auf	62.500,00 EUR
- für WE Nr. 17 (Blatt 4207)	auf	59.000,00 EUR
- für WE Nr. 18 (Blatt 4208)	auf	59.500,00 EUR
insgesamt	auf	802.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 1763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Sachsenhausen	4	366		738 m ²

laut Gutachten unbebautes Grundstück, gelegen neben der Friedrichsthaler Str. 1 b in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen (ohne eigene Hausnummer), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 14.750,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 23.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 364/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 31. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zernitz Blatt 529 und Blatt 590** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Zernitz Blatt 529

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
17	Zernitz	3	13/5	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße OT Zernitz	64 m ²
18	Zernitz	3	12/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße OT Zernitz	317 m ²
19	Zernitz	3	188	Gartenland, im Dorf	50 m ²
20	Zernitz	3	190	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, im Dorf	241 m ²

Zernitz Blatt 590

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zernitz	3	12/1	Dorfstr. 11	726 m ²
	Zernitz	3	13/4		148 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 154 m²) mit Doppelgarage sowie Gewerbeobjekt mit Einliegerwohnung, gelegenen Zernitzer Dorfstr. 11 in 16845 Zernitz-Lohm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbuchblätter am 19.10.2009 (Blatt 529) bzw. 21.12.2009 (Blatt 590) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt verzeichnet im Grundbuch von Zernitz Blatt 529 unter

- lfd. Nr. 17 des Bestandsverzeichnisses auf 1.000,00 EUR
- lfd. Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses auf 110.000,00 EUR
- lfd. Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses auf 1.000,00 EUR
- lfd. Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses auf 83.000,00 EUR

sowie im Grundbuch von Zernitz Blatt 590 unter

- lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 105.000,00 EUR

insgesamt (inkl. Zubehör) auf 310.300,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 373/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schönberg Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönberg	1	46	Gebäude- und Freifläche Waldfläche	3.973 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Siedlungshaus und einer Scheune bebaute Grundstück in 16866 Wusterhausen, OT Schönberg, Am Anger 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0261 / 9434494

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hammer Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
20	Hammer	6	3		6.530 m ²
20	Hammer	6	59		162 m ²
20	Hammer	6	63		930 m ²
20	Hammer	7	125	Landwirtschaftsflächen, Hammerallee	898 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das in 16559 Liebenwalde OT Hammer, Eberswalder Straße 19 gelegene Gewerbegrundstück (Gaststätte) und 2 räumlich davon getrennt gelegene Flächen der Landwirtschaft (Grünland) nördlich der Hammerallee. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR einschließlich 1.800,00 EUR Wert des Zubehörs.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0791/ 466695

Geschäfts-Nr.: 7 K 158/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. April 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5875** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	1	1580/15	Gebäude- und Freifläche Elsastraße 13	280 m ²
2/zu1	Grunddienstbarkeit, Wegeflächenbegehungsrecht, Spielplatzflächenmitbenutzungsrecht; Mitbenutzungsrecht an Müllsammelplätzen, -gefäßen und -behältnissen eingetragen in Hohen Neuendorf				
a)	Blatt 5898 bis 5901, 5906, 5908, 5911, 5913, 5914, 5922, 5923, 5928 bis 5934, 5936, 5939 bis 5942 in Abt. II Nr. 10				
b)	Blatt 5902 bis 5905, 5907, 5909, 5910, 5912, 5915 bis 5921, 5924 bis 5927, 5935, 5937, 5938 in Abt. II Nr. 11				

laut Gutachter: Wohngrundstück Elsastraße 13 in 16540 Hohen Neuendorf, bebaut mit einem Einfamilienreihenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 184.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 95/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4549** eingetragene Grundbesitz (Gebäudeeigentum und Grundstück), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 341/40, Albert-Schweitzer-Str. GF, 500 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 341/40, Albert-Schweitzer-Str. GF, 500 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2009 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einem ca. 1985 errichteten bzw. umgebauten Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 170 m²) bebaut. 1991/1992 wurde ein Dachgeschoss aufgestockt.

Wegen den Bestimmungen des Sachrechtsbereinigungsgesetzes wird Gebäudeeigentum und Grundstück nur gemeinsam ausgeteilt werden. Die auf dem Grundstück befindliche Doppelgarage befindet sich in Fremdeigentum und wird daher nicht mitversteigert werden.

Im Termin am 17. November 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 215/09

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Golm Blatt 1400** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,34 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 343, Gartenland, an der Reiherbergstr., 800 m²,
Flurstück 347/3, Ackerland, am Bahnhof, 27 m²,
Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m²,
Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.957 m²,
Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 2.247 m²,
Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.777 m²,
Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.765 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 64 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Ladenlokal mit ca. 71 m² Nfl. im Gebäude Reiherbergstraße 14 D.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/05

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 1170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

sämtlich: Gemarkung Bensdorf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	17	44/2	Ackerland, das große Feld	2.040
2	17	51/2	Ackerland, das große Feld	820
3	18	177/20	Nadelholz, Winkel	510
4	18	181/20	Nadelholz, Winkel	1.050
5	18	189/20	Nadelholz, Winkel	330
6	18	194/20	Nadelholz, Winkel	300
8	19	58/2	Ackerland, Grünland, Zaunheingstücke	3.929
9	18	185/20	Nadelholz, Winkel	430
10	18	271/137	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 21	230

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 83.505,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Verkehrswert in EUR
1	17	44/2	610,00
2	17	51/2	250,00
3	18	177/20	85,00
4	18	181/20	180,00
5	18	189/20	55,00
6	18	194/20	50,00
8	19	58/2	1.200,00
9	18	185/20	75,00
10	18	271/137	81.000,00

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2010 eingetragen worden.

Das Flurstück 271/137 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1887, Wfl. ca. 127 m²) nebst Anbau bebaut. Eine Sanierung erfolgte zwischen ca. 2000 bis 2006.

Die übrigen Grundstücke sind unbebaut.

Im Termin am 8. November 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 455/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 13890** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 : 317/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam Flur 25
 Flurstück 370, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 573 m²,
 Flurstück 373, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 80 m²,
 Flurstück 374, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 89 m²,
 Flurstück 1386, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 783 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Quergebäude, 1. OG links, Nr. 16 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.500,00 EUR festgesetzt. Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.07.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im rückwärtigen Quergebäude links im 1. OG, links in der Jägerstraße 30, 14467 Potsdam. Sie verfügt über 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC und Toilette mit ca. 65,50 m² Wohnfläche.

Die Wohnung hat keinen eigenen Zugang; es muss ein neuer Zugang geschaffen werden.

AZ: 2 K 10-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 13891** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: 372/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam Flur 25
 Flurstück 370, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 573 m²,
 Flurstück 373, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 80 m²,
 Flurstück 374, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 89 m²,
 Flurstück 1386, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 783 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Quergebäude, 1. OG rechts, Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit zwei Balkonen und Kellerraum im Kellergeschoss. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.500,00 EUR festgesetzt. Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.07.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im rückwärtigen Quergebäude rechts im 1. OG, links in der Jägerstraße 30, 14467 Potsdam. Sie verfügt über 2 Zimmer, Flur, gef. Küche, Bad/WC, zwei Balkone und Kellerraum mit ca. 75 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 10-2/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 13892** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: 456/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam Flur 25
 Flurstück 370, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 573 m²,
 Flurstück 373, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 80 m²,
 Flurstück 374, Jägerstraße 29, Gebäude- und Freifläche, groß: 89 m²,
 Flurstück 1386, Jägerstraße 30, Gebäude- und Freifläche, groß: 783 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Seitenflügel rechts, 1. OG, Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Balkon und Abstellraum im Dachgeschoss. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 109.500,00 EUR festgesetzt. Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.07.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im rückwärtigen Seitenflügel rechts im 1. OG, rechts in der Jägerstraße 30, 14467 Potsdam. Sie verfügt über 3 Zimmer (davon ein gef. Zimmer), Flur, Toilette, Badezimmer, Küche, Balkon und einen Abstellraum im Dachgeschoss mit ca. 92 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 10-3/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krahne, Flur 21, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Reckahner Str. 7, groß: 2.525 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist straßenseitig mit einem älteren Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 51 m², Nfl. ca. 115 m²) mit integrierter Stallung

bebaut. Rückwärtig stehen zwischen der Süd- und Nordgrenze ein ehemaliger Stall, ein angebautes neueres Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1997, Wfl. ca. 114 m²) und ein Garagengebäude.
AZ: 2 K 155/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3913** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3914** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-2/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3915** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-3/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3916** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-4/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3917** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-5/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3918** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

AZ: 2 K 191-6/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3919** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 191-7/10

Zwangsversteigerung Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in folgenden Grundbüchern eingetragenen Grundstücke

Garrey Blatt 82						
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	Zixdorf	1	36	Alte Dorfstraße 1	5.950	
		2	21		83.520	
		3	26		44.076	
		1	66	Verkehrsfläche K 6922	139	
		1	68	Verkehrsfläche K 6922	623	
		1	74	Verkehrsfläche K 6922	26	

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
		1	103	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Die Gartenpläne, Die Neuendorfer	132.395	212.250
			104	Landwirtschaftsfläche, Die Gartenpläne, Die Neuendorfer	158.283	
Garrey Blatt 185						
1	Zixdorf	3	112		69.836	28.000
Niemegk Blatt 657						
1	Niemegk	16	434	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Niemegk	2.418	3.600
			435	Landwirtschaftsfläche, Gemarkung Niemegk	1.672	
			436	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Niemegk	4.521	
			437	Landwirtschaftsfläche, Gemarkung Niemegk	3.569	
Insgesamt						243.850

versteigert werden.

Auf dem Flurstück 36 befindet sich die Hofstelle Alte Dorfstraße 1 in 14823 Zixdorf.

Die übrigen Flurstücke liegen einzeln verstreut um Zixdorf und werden überwiegend als Ackerland genutzt (wohl ohne wirksamen Pachtvertrag) und teilweise als Grünland. Einige kleinere Flurstücke sind Verkehrsfläche/Straßenbegleitgrün.

Zur Hofstelle gehören das Bauernhaus (von ca. 1870, mit Anbauten von etwa 1970; modernisiert nach 1990; mit vier Wohnungen, zwei davon vermietet; zus. etwa 308 m² Wohn- und 78 m² Nutzfläche), drei Stallgebäude, eine Stallruine und zwei Schuppen.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 15.06.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3878** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3879** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-2/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3880** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-3/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3881** eingetra-

gene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-4/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3882** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-5/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3891** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-6/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3892** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.
AZ: 2 K 185-7/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3920** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet, versteigert werden. Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3921** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet, versteigert werden. Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-2/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3922** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet, versteigert werden. Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-3/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3923** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet, versteigert werden. Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-4/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3924** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche
Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz

im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-5/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. März 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3930** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 53 bezeichnet, versteigert werden. Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.800,00 EUR.

AZ: 2 K 194-6/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. April 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Plötzin Blatt 1075** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Plötzin, Flur 3, Flurstück 381, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstraße 23 a, groß: 1.211 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 112.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. März 2010 eingetragen worden.

Das in 14542 Werder (Havel) OT Plötzin, Neue Dorfstraße 23 A, belegene Grundstück ist mit einem voll unterkellertem Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise (Bj. ca. 1930, Modernisierung ab ca. 1990, Wfl. ca. 117 m², Nfl. va. 52 m²), einem Katzenhaus mit Schuppen, einem Carport mit Schuppen, mehreren Hundezwinger und einer Holzhütte bebaut. Das Objekt wird zurzeit von der Tiertafel Deutschland e. V. als Mieterin/Pächterin genutzt.

AZ: 2 K 75/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. April 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Buchholz (bei Beelitz) Blatt 401** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 79 A - F, groß: 1.741 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte an Grundstücksteilen. - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine ca. 1995 errichtete Doppelhaushälfte (4 Zimmer, laut Bauzeichnung ca. 108 m² Wohnfläche). Postalische Anschrift: Bahnhofstr. 79 A, 14547 Beelitz OT Buchholz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Im Termin am 26.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 64/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. April 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 2194** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 50720/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Bahnhofstraße Flur 1, Flurstück 610/1, Grünland Bahnhofstraße, groß: 18.324 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss des Hauses II.1, die im Aufteilungsplan mit der Nummer II.1.20 bezeichnet ist und dem Kellerraum II.1.20 des Aufteilungsplanes,

lfd. Nr. 2/zu 1: Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage dieses Hause mit der Nummer zu, die der für die Wohnung im Aufteilungsplan vergebenen Nummer entspricht,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 52.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 500,00 EUR auf die als Zubehör mitzuversteigernde Einbauküche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2010 eingetragen worden.

Die vermiete Eigentumswohnung befindet sich im Dachgeschoss links des aus 20 Wohnungen bestehenden Mehrfamilienhauses Bahnhofstraße 53 C (Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 60 m²). Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad und einem Raum im

Spitzboden. Miete monatlich 623,34 EUR (incl. 192,00 EUR BKVZ), Hausgeld monatlich 283,00 EUR.
AZ: 2 K 205/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 7. April 2011, 10:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 4534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 11, Flurstück 200, Hof- und Gebäudefläche, Zur Nuthe 9, groß: 796 m²
versteigert werden.
Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte, einer Garage und mit einfachen Kleintierstallungen bebaut. Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 140.000,00 EUR.
AZ: 2 K 4/10

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Donnerstag, 14. April 2011, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Linthe Blatt 520** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
alle Gemarkung Linthe, Flur 6,
lfd. Nr. 7, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße, 732 m²,
lfd. Nr. 13, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, 2.838 m²,
lfd. Nr. 18, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße, 1.834 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.600,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf Grundstück
lfd. Nr. 7, Flurstück 181 18.600,00 EUR
lfd. Nr. 13, Flurstück 60/ 1 62.000,00 EUR
lfd. Nr. 18, Flurstück 190 38.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.12.2006 eingetragen worden.
Die nebeneinander liegenden Grundstücke befinden sich in der Ringstraße (ohne Nr.) in 14822 Linthe und sind unbebaut.

Im Termin am 30.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 398/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 27. April 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 2022 und 2064** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6 bis 9 und Gartenstraße 1 bis 6, Größe: 14.121 m²
verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten

Fahrland Blatt	10.000 Miteigentumsanteil	Sondereigentum und Nr. im Aufteilungsplan	Sondernutzungsrecht	Werte in EUR
2022	40,66	Wohnung im Haus 11 im 1. Obergeschoss, Nr. 11.07	Abstellraum A 11.07 im Kellergeschoss	70.250
2064	5,14	Tiefgaragenstellplatz Nr. 21		7.000
insgesamt				77.250

versteigert werden.
Die vermietete Eigentumswohnung 11.07 befindet sich im 1. Obergeschoss Mitte rechts in dem 14-Familienhaus (viergeschossig mit Keller; Baujahr ca. 1994/5) Am Upstall 8 in 14476 Potsdam-Fahrland. Die Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC und Balkon mit zus. etwa 50 m² Wohnfläche. Die Einbauküche wird - ohne die Waschmaschine - mitversteigert. Der Tiefgaragenstellplatz 21 ist nicht vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 23.06.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 24.04.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 148/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 27. April 2011, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Wustermark Blatt 370** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 408, Gartenland, Brandenburgische Straße/Ecke Uferweg, 1.175 m²,
lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 409, Gartenland, Brandenburgische Straße, 1.007 m²,
lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Straße, 254 m²
versteigert werden.
Die Grundstücke sind sämtlich unbebaut, aber Wasser-, Abwasser-, Gas- und Elektroanschluss (Licht, Kraftstrom) sowie Telefon und Kabel-TV liegen an den Grundstücken an. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 101.000,00 EUR.

Hierbei entfallen auf:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
1	408	Gartenland, Brandenburgische Straße/Ecke Uferweg	1.175	51.000
2	409	Gartenland, Brandenburgische Straße	1.007	43.000
5	905	Gebäude- und Freifläche Brandenburger Straße	254	7.000

AZ: 2 K 66/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 5. Mai 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, nachfolgende aufgeführten, in den Grundbüchern von **Borkheide Blätter 1963 - 1968 und 1972 bis 1986**, eingetragene Wohnungseigentumsrechte,

sämtlich bestehend aus 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/58, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Maronenring 1, 1A, 1B, 1C, 1.864 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/59, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Maronenring 2, 2A, 1.491 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/60, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Maronenring 3, 3A, 1.599 m²,

verbunden mit dem nachfolgend aufgeführtem Sondereigentum:

Wohnungsgrundbuch von: **verbunden mit dem Sondereigentum an:**

Borkheide Blatt 1963 der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 1 des AP

Borkheide Blatt 1964 der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 2 des AP

Borkheide Blatt 1965 der im Haus 1 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 3 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 3 des AP

Borkheide Blatt 1966 der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 4 des AP

Borkheide Blatt 1967 der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 5 des AP

Borkheide Blatt 1968 der im Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 6 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 6 des AP

Borkheide Blatt 1972 der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 10 des AP

Borkheide Blatt 1973 der im Haus 4 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 11 des AP

Borkheide Blatt 1974 der im Haus 4 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 12 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 12 des AP

Borkheide Blatt 1975 der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 13 des AP

Borkheide Blatt 1976 der im Haus 5 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des AP

Borkheide Blatt 1977 der im Haus 5 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 15 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 15 des AP

Borkheide Blatt 1978 der im Haus 6 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 16 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 16 des AP

Borkheide Blatt 1979 der im Haus 6 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 17 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 17 des AP

Borkheide Blatt 1980 der im Haus 6 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 18 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 18 des AP

Borkheide Blatt 1981 der im Haus 7 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 19 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 19 des AP

Borkheide Blatt 1982 der im Haus 7 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 20 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 20 des AP

Borkheide Blatt 1983 der im Haus 7 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 21 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 21 des AP

Borkheide Blatt 1984 der im Haus 8 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 22 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 22 des AP

Borkheide Blatt 1985 der im Haus 8 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 23 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 23 des AP

Borkheide Blatt 1986 der im Haus 8 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 24 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 24 des AP

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 23.05.2003 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 200.004,00 EUR. Davon entfallen auf jede Wohneinheit 9.524,00 EUR.

Die geplanten 7 Wohnhäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sind nicht errichtet worden. Die Baugenehmigung ist erloschen. Es handelt sich zurzeit um ein mit Kiefern bewachsenes unbebautes Grundstück.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 193/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. Mai 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

der eingetragene Grundbesitz in den Grundbüchern von **Rathenow Blatt**

5426	lfd. Nr. 3, Gebäude auf Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Pfarrer-Fröhlich-Str. 29, Boden gebucht auf Rathenow Blatt 6881, Nutzungsrecht eingetragen in Abteilung II Nr. 1
6881	lfd. Nr. 1, Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Pfarrer Fröhlich-Str. 29, groß: 617 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus nebst Garage mit einer Wohnfläche von etwa 75 m² bebaut.

Der Versteigerungstermin ist am 26.06.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 65.000,00 EUR. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.
AZ: 2 K 167/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. Mai 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 14363** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.451/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 495, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Carl-von-Ossietzky-Str. 6, groß: 611 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG Nr. 8 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 8 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Die Wohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus aus dem Jahr 1897 (Sanierung 2001) im 3. Obergeschoss rechts und besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Terrasse und hat eine Wohnfläche von etwa 106 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 185.000,00 EUR.

Die Wohnung ist vermietet.

Im Versteigerungstermin am 20.07.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.
AZ: 2 K 293/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Mai 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 1283** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Beelitz, Flur 4, Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Berliner Str., groß: 3.324 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1926) mit Keller- und Erdgeschoss, sowie ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von etwa 185 m² bebaut. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Das Grundstück ist teilbar.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.01.2010 eingetragen.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 160.000,00 EUR.
AZ: 2 K 33/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 7. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Groß Kreutz Blatt 920 und 923** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 366/14, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 994 m², Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 366/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, an der Ernst-Thälmann-Str., groß: 1.949 m², Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 366/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahornstr., groß: 8.757 m², Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 369/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahornstr. 8, 8 a, 8 b, groß: 595 m², Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 366/7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 6.387 m²

Groß Kreutz Blatt 920

89,6/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes

Groß Kreutz Blatt 923

89,6/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 7 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Die Objekte Nr. 4 (Ahornstraße 4 und 4 a) und Nr. 7 (Ahornstraße 7 und 7 a) sind jeweils ein voll unterkellertes Mehrfamilienhaus mit Erd- und Obergeschoss. Sie verfügen jeweils über insgesamt 8 Wohnungen. Zu den Objekten gehören jeweils 8 Pkw-Stellplätze als Sondernutzungsrechte. Die Wohnungen haben jeweils 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und einen Kellerraum von jeweils etwa 58 m².

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher am 29.04.2010 eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden auf insgesamt 143.000,00 EUR für Nr. 4 und 147.000,00 EUR für Nr. 7 festgesetzt. Zum Zuschlag ist die Zustimmung der übrigen Miteigentümer erforderlich.

AZ: 2 K 127-1-2/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 14. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 6, Größe 510 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 5, Größe 511 m²

laut Gutachten vom 15.02.2009: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Bau Feld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max 0,35; GFZ: max 0,5) der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet, Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 66 14.000,00 EUR

lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 67 14.000,00 EUR.

AZ: 3 K 9/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 28. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 203, KRUMME STR. 19, Größe 1.001 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wochenendhaus Baujahr 1972, Anbau 1977, und einem Schuppen

Lage: Krumme Straße 19, 15366 Hoppegarten OT Hönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

AZ: 3 K 29/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. März 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 1587** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 639, Vogelsdorfer Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Größe 783 m²

laut Gutachten: vermietet und bebaut mit Einfamilienhaus Baujahr 1885 (ca. 89 m² Wohnfläche) und Nebenglass, Reparaturstau vorhanden, Modernisierung erforderlich, Lage: Vogelsdorfer Straße 58, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

AZ: 3 K 289/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 9622** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 46, Flurstück 169, Berliner Str. 25/27, Größe 162 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 46, Flurstück 168, Berliner Str. 25/27, Größe 1.289 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 46, Flurstück 167, Berliner Str. 25/27, Größe 7 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 46, Flurstück 170, Berliner Str. 29, Größe 1.518 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 46, Flurstück 166, Berliner Str. 23, Größe 1.130 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss des Bauteiles A (Eingänge von der Goethestraße und Berliner Straße),

Nr. 2 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete Gewerbeinheit (Laden), 177 m², Baujahr 1998, instand gehalten und gepflegt

Lage: Berliner Str. 23/Alte Goethestr. 2, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

AZ: 3 K 91/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. März 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9698** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2, im Erdgeschoss rechts nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.2.1.4. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 12.2 bezeichneten Pkw-Tiefgaragenplatz zugeteilt.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der mit 1.2.1.4. bezeichneten Gartenfläche.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 4-gesch. Mehrfamilienhauses mit Keller und TG-Platz, Baujahr ca. 1995, ca. 46,58 m² Wohnfläche, zurzeit vermietet, Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Mainstraße 48, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 575/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 4. Mai 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 153, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 689 m²,

lfd. Nr. 154, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 685 m²,

lfd. Nr. 155, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 658 m²,

lfd. Nr. 156, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 688 m²

laut Gutachten: unbebaute, baureife für den Bau von Einzelhäusern zulässige Bauflächen;

Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 216 39.000,00 EUR,

Flst. 215 38.000,00 EUR,

Flst. 214 37.000,00 EUR,

Flst. 213 39.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 360/09

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Jens Dörschmann, Dienstausweis-Nr. 156 016, ausgestellt am 5. März 2010, gültig bis zum 4. März 2013.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.